

## Quell-Texte zu Bürgeler Chroniken 1501 - 1550

### Pfarrerliste Poxdorf 1521-1760

Im 1800 beginnenden KB von Poxdorf findet sich im Anhang folgende Eintragung:

Bei dem Antritt meiner Amtsführung Poxdorf im Jahre 1811, wo ich das unbedeutende Pfarrarchiv in großer Unordnung traf, fand ich auch unter dem Dache ein kleines von Mäusen zernagtes und sehr beflecktes Kirchenbüchlein, in welchem ich nach sorgfältiger Durchsicht nachfolgende Notizen, die ich der Vergessenheit zu entreißen für nötig erachte, aufgezeichnet traf:

1. Nicolaus Menkler aus Franken, kam als Pfr. 1521 nach Poxdorf und verwaltete das Amt bis 1571, war demnach 50 Jahr allhier.
2. Johann Scheide von Roda vom Jahr 1571-1592
3. Gregorius Richun (Kühn) aus Bürgel vom Jahr 1592 bis Ausgang 1593, wo er Pfarrer zu Wetzdorf ward.
4. Mag. Stephan Gense aus Gotha von 1594 und nicht länger als zum Osterfest verblieb.
5. Burkhardt Schumann aus Claußthal vom Harze vom Jahre 1594 Bartholomäi bis zu seinem Tode 1636.
6. Joseph Reichmann aus Bürgel, voc. 1637, aber nach verlaufener Kriegs..... erst ordiniert, blieb bis zu seinem Tod 1675.
7. Nicolaus Reichmann aus Poxdorf, des vorigen Sohn von 1675 bis 1686.
8. Ernst Gottgnad Meinicker aus Brunsdorf im Amtsbez. Borna vom Jahr 1699 bis 1710, Pfarrerssohn daselbst.
9. Mag. Christian Rodigast aus Osterfeld von 1710 bis 1738
10. Mag. Johann Gottlob Köhler aus Hohnstein, vom Jahre 1738 voc., angetr. 1739, verwaltet bis 1742, wo er in seine Vaterstadt berufen wurde.
11. Mag. Johann Peter Netto aus Leipzig vom Jahr 1742 Dom. Sexag. bis 1752, wo er nach Gatterstedt berufen wurde.
12. Mag. Johann Gottlieb Ehrlich, SS.Theol. Baccalaur. , vom Neujahrstag 1753 bis 1760.

**ThHStAW Kopialbuch B 1318-1543**  
**Marien- Kapelle Beulbar 1505**

Ich, Jobst von Beulbar, Margarethe, meine eheliche Wirtin geb. v. Seydewitz, bekenne und tue kund öffentlich mit diesem Briefe gegen allermänniglich: Nachdem ich eine Capellen, gelegen bei Beulbar von Grund auf neu zu der Ehre Gottes....und seiner Mutter hochgelobten Königin aller himmlischen Heere zur Nutzbarkeit meiner und aller meiner Geschlechter Seelen Seligkeit gebauet, darinnen sich die ehrwürdigen, würdigen und geistlichen Herrn Äbte und ganze Sammlung des Stifts Burgeln eine Messe alle Wochen jährlich und ewiglichen zu halten bewilliget und verheischen, wie denn der Brief, so mir und meiner ehelichen Hausfrauen begnadigt lautet, daß ich bemeldten Stift mit Wissen aller meiner Freundschaft ein Gehölz genannt der Hausberg, welches ich von genannten Herren zu Lehen gehabt, zur Wiederherstellung des Gottesdienstes ewigen gegeben und in anderer mit aller Zugehörung ganz ..... zu eigen und gebe ihnen denn also in und mit Kraft dieses Briefes das zu gebrauchen und zu geniessen, inmassen ich solchen von ihnen zu Lehen gehabt ohne jedermanns Einsprache.

Und nachedem .....genannter Abt und Sammlung sich auch bewilliget und verheischen, bemeldte Capellen mit einem völligen Messbuch, einer Kloglein und Weihung itzt nach Notdurft zu versorgen, habe ich mit Wissen meiner Freundschaft ..... kund und Wissen etzlicher Wiesen halben, als nämlich die Wiesen, die da unter dem Ziegensteige samt einem wüsten Teiche liegend bis an den Bach der Gleis genannt, daran die Lage sein soll, mit den Wiesen, die da liegen unter dem Hausberg samt einer Gemein, die etwan die Bauern von Ilmsdorf inne gehabt, soll bemeldter Bach die Lage auch scheiden inmassen eben berührt mit gemeldten Herrn gehabt, welche Wiesen ich ihnen alle vor einen Wiesengrund, das Wolfesthal genannt, daran das Kloster Obrigkeit vorbehalten hat, gegeben .....

**ThHStAW Reg Aa 407/408/409**  
**Schuldverschreibungen des Rates 1548ff**

- 1548: Schreiben des Stadtrats um Holz f. Wiederaufbau. Darin:  
1546, als der Kurfürst vor Ingolstadt lag, wurde eine Monstranz versetzt, um die Steuer aufbringen zu können.
- 1549: Der Rat kauft auf Wiederkauf von Joh. Friedr. Zinsen von 10 Gulden und 12 Groschen für 212 Gulden.
- 1551: Aus einem Schreiben von B. v. Mihla von 1551 geht hervor, daß der Rat die 212 Gulden gegen die noch stehende Schuld aus dem Kauf der Klostergüter tauschen will.  
Der Rat bittet 1551 noch einmal um den Ausgleich.
- 1554: Die Sache ist immer noch nicht geklärt. Neuerliche Schreiben des Rates deswegen. Daraus geht hervor, daß der Rat seit 1549 keine Zinsen auf das geliehene Geld bekommen hat.
- 1565: Es geht um die 1000 Gulden, die Bürgel aufbringen mußte zur Beförderung der Bergwerke in Lausnitz.  
Sie sollen 1568 und 69 zurückgezahlt werden. Ein Verschreiben liegt vor.
- 1567, 10.6. Der Rat hat noch immer keine Zinsen erhalten. Er bittet um Zahlung.
- 1576: Der Rat erinnert an die Rückzahlung der 1000 Gulden.

**ThHStAW Reg Aa 1059-1062**  
**Kaufvertrag Schafberg usw. 26. Juli 1544**

Es werden verkauft Acker und Wieswachs samt Gebäuden auf dem Schafberge und die Nißlitz und Weißbachs Wiesen, sowie Äcker des Mönchfeldes.

Gesamtfläche: 136  $\frac{7}{8}$  Acker

Gesamtpreis: 835 Gulden 2 Groschen 7,5 Pfg.

Gebäude auf Schafberg: 60 Gulden

„...und dieweil der Rat in Bürgel diesmal mit Geld nicht verfaßt gewesen, so haben wir Ihnen zu Gnaden solche Begabung folgendes zugestanden zu tun nachgesehen: einmal daß sie auf Walpurgis des 45. Jahres schossen an der obbemeldten Kaufsumme zweihundert Gulden und die hinterstelligen 635 Gulden bei Ihnen umb gebrauchte Pension, als von jedem hundert 5 Gulden zu ... behalten sollen und mögen dergestalt auch also, wo sie an solcher Kaufsumme Walpurgis anno 46 abermals 200 Gulden erlegen würden, sollen sie von den 200 Gulden kein Zins, sondern allein von den bleibenden 435 Gulden alsbalde 21 Gulden 15 Groschen zu Pension niederlegen und sollen an der hinterstelligen Kaufsumme möglichst Walpurgis 200 Gulden erlegen bis zu Ende....

## ThHStAW Reg Bb 13 Erzbisregister 1512

### „Die Molen

Item was die Molen in Tal und die Mittelmole zinset, ist allhier verzeichnet. Was der Müller zu Nausnitz zinset, ist unter den Männern zu Nausnitz zu suchen.

1. Die Mole in Tal zinset jährlich dem Stift Burgeln 14 Malter Getreidig und muß 3 Schweine mästen und muß alles ....., aber das Jahr lang dem Stift ohne Nutzen malen, by seinem Verlust allenthalben.
2. Der Mittelmüller zinset alle Jahr jährlich dem Stift Burgeln 24 Scheffel Maltz, 15 Scheffel Korn, zwei Kapaune und soll 3 Schweine mästen. Sonder anno 1513 an Feste Petri ist dem Moller aus Gnaden zugesagt und nachgelassen, daß er alle Jahr nicht bedarf 23 Scheffel Maltz geben, sondern allein 15 noch, aber die andern Zinse und ..... soll er wohl geben. Und ist ihm auf Leib und auf Zeit, wie sie auf der Mole bleiben nachgelassen und nicht länger.  
So doch, woe sie die Mole verkaufen, daß sie wieder verkaufen mit vollen Zinsen: 24 Scheffel Malz, 15 Scheffel Korn, 2 Kapaun, 3 Schweine zu mästen.....“

Seite 164/65\_

Text nicht zu lesen, aber ein Müller Urban Tolle ist für 1514 auf der Mittelmühle genannt.

„Molendinum medium ppe dy than mol genannt“

Bis 1514 waren Matthäus Becher und sein Sohn Müller in der Mittelmühle , dann kam Urban Tolle

### Hans Widdersberger - der Müller im Tal.

Text nicht zu lesen. „Es war aber ein Matthäus Beyer genannt (1513)“

„Alles Getreide zu mahlen für des Klosters Notdurft, also viel als man bedarf. Alle Malter, die das Kloster zu mahlen hat, soll er mahlen, dagegen gebührt ihm ein Trunk mit Bier nach alter Gewohnheit.“

**ThHStAW Reg Bb 14 (Zinsregister 1537) Bl. 260-261**  
**Die Mühlen**

Conrad v. d. Ölßnitz von der Witzschwitz- oder Schneidemühle:  
15 Scheffel Korn halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis

3 alte Schock an Geld

3 Groschen von dem Acker neben dem Schafberge .....

Drei Schweine zu mästen ....

Zwei Schock Brett umsonst dem Stift schneiden, so man in dem  
Kloster vonnöten. Dafür gibt man keinen Lohn.

Zum Bauen und zu erhalten solcher Mühlen allen dreien, gibt man  
ihnen vom Stiftsholz soviel sie bedürfen, auf ihre  
Fuhrkosten hinzu zu schicken.

Man gibt dem Müller jährlich auch zur Besserung der Mühlen einen  
Baum 5 Groschen Wert, den muß er selbst fuhren lassen.

Und so das Stift sonst Brett um Lohn schneiden läßt, soll man ihm  
1 alten Pfennig für jeglichem Schnitt geben, wie der Brief  
ausweist. Darum gibt man ihm den obgenannten Baum.

Die Walkmühle genießt der Müller so wohl er kann.

Die Ölmühle: muß er dem Stift davon sein Öl schlagen, so viel es  
(be)darf und die Kuchen behält er die Hälfte.

Und das Stift muß ihm dazu soviel er Holz bedarf das Öl zu  
machen, geben und einen Gehilfen halten.

So er das Stift genugsam versorget, mag er andern Leuten auch  
schlagen und die Öl- und Walkmühle auf seine Kost(en) und  
Wesen erhalten.

Die Steine zu der Mahlmühl soll der Müller um sein Geld kaufen, soll  
das Kloster mit seinem Geschirr ihm die (Steine) auf des Müllers  
Auslösung und Zehrung holen.

Und sollen die Wehre und Graben allenthalben fertigen, dazu fuhr das  
Stift das Holz.

Mit dem Bauholz Besserung zu den Mühlen und Mülhgerüsten gebe  
man ihm halt, wie zuvor gemeldet.

**ThHStAW Reg Dd 358 BI 24-26**  
**Vererbungsbrief der Schneidemühle 4.7.1518**

Von Gottes Gnaden. Wir Michael Abt, Gabriel Grasmann Prior, Jodocus Fasmann Senior, Jodocus Schwartzmann, Procurator und die ganze Sammlung zum Bürgel bekennen vor allen männiglich und alle unsere Nachkommen, daß wir mit dem ehrhaftigen Heinrichen Apell, dreier Mühlen halben zu bauen, unter dem Schafberge einig worden, wie folgt:

Heinrich Apell soll und will die Mahlmühle, eine Ölmühle und eine Walkmühle neu bauen und aufrichten, bei seiner eignen Kost, Geld und Vorlegung.

Aber zu solchem Bau sollen und wollen wir Michael Abt und unsere Nachkommen also viel Holz geben, als er zu den drei Mühlen bedarf. So doch, daß er die Führen allenthalben auf seine Vorlegung verschaffe. Auch soll er alles Gezeug, Eisen, Steine und was er zu den Mühlen bedarf, gar auf und um sein Geld, Mühe und Arbeit kaufen und verschaffen.

Wir haben ihm solche Mühlen und die jetzt gebaute Schneidemühle erblich geliehen, und leihen ihm kraft des Briefs. Er soll mächtig sein, sie zu verkaufen oder zu vergeben nach seinem Gefallen. Doch, daß das Kloster Bürgell die Gerechtigkeit wie folgt stets daran behalte. Auch soll das Stift, wo die genannten Mühlen zum Verkauf stünden, den ersten Kauf daran haben.

Der genannte Heinrich Apell soll und will die drei Mühlen in dem ersten Jahr nach dato von Grund auf unverzüglich bauen und allenthalben verfertigen.

Soll und will auch die drei Mühlen verrecken und gebrauchen, wie volget: Der obgenannte Heinrich Apell oder seine Erben und Nachkommen soll auf Michaelis nach dato dieses Briefes (schiers komende) über ein Jahr von der Mahlmühle fünfzehn Scheffel Korn ohne Hindernis geben, und auf Michaelis darnach folgend auch soviel, und also alle Jahr jährlich auf Michaelis solchen Zins, ohne Verzug geben, nämlich fünfzehn Scheffel Korn.

Der genannte Heinrich Apell und alle seine Nachkommen, sollen alle Jahr jährlich dem Stift Bürgel drei Schweine mästen, welche ihm das Kloster soll vorstrecken, von Michaelis bis auf Fasnacht, oder nach Bequemlichkeit der Zeit, daß die Schweine, so man sie schlachten will, noch müssen so gut sein, wie sie gewesen sind, als man sie aufgelegt hat.

Die Walkmühle soll er und seine Erben gebrauchen nach ihrem Gefallen und Bedarf, dem Stift davon nichts pflegen.

Von der Ölmühle, so sie gebaut, soll er oder die Inhaber von Stund anzuheben dem Stift Bürgel und also danach alle Jahr also viel Öl umsonst machen und schlagen, als man ein Jahr bedarf. Sollen ihm die Kuchen (?) halb folgen. Soll das Stift soviel Holz zu dem Öl zu machen geben, als er bedarf, und einen Gehilfen halten. So er das Kloster mit Öl versorget hat, mag er andern Leuten Öl machen und den Lohn für sich behalten.

Die Öl- und andere Mühlen soll er allenthalben auf sein Geld und Kosten in baulichem Wesen erhalten.

Die gebaute Schneidemühle ist ihm auch erblich gelassen, mit der Bedingung und Verwilligung, daß er oder diejenigen, die sie innehaben, sollen und wollen für dasjenige, das sie ein Jahr lang mit dem Schneiden verdienen, dem Stift jährlich drei alte Schock an Geld geben und zwei Schock Brett umsonst schneiden. Soll gleichwohl dem Punkt nachkommen, daß er oder seine Nachkommen sollen dem Stift - vor einem andern - also oft es vonnöten und begehret, - so er wenigstens für zwei Räder Wasser hat, denn die Mahlmühle

soll ohne alles Hindernis ihren Fortgang haben - , ohne alle Widerrede Brett und anderes schneiden, so oft sie darum angesucht werden. Soll man ihm für einen jeglichen Schnitt 1 alten Pfennig geben. Darum, daß er 1 alten Pfennig für jeden Schnitt nimmt und nicht mehr, soll man ihm ein Jahr lang einen Baum, fünf neue Groschen wert, geben und lassen folgen, daß er ihn mit seiner Fuhre und Unkosten hinwegfährt. Er und seine Nachkommen sollen dieselbige Schneidemühle in baulichem Wesen halten, und alles was dazu vonnöten, auf ihre Unkosten verschaffen. Solches soll erblich also fest gehalten werden.

**Vielgenannter Heinrich Apell, seine Erben, Erbnehmen und Nachkommen sollen und wollen die genannten vier Mühlen im baulichen Wesen halten, so doch, daß ihnen von dem Kloster soll Holz dazu gegeben werden, das er auf seine Fuhre und Geld anheim verschaffe.**

Die Steine zu der Mahlmühl, nämlich die Mahlsteine, soll er wie oben berührt auf sein Geld kaufen, soll ihm das Kloster mit seinen Pferden auf des Müllers Zehrung und Auslösung holen.

Er und Inhaber der Mühlen sollen die Graben und Wehr allenthalben fertigen.

Wo aber die Besitzer der Mühlen würden die Mühlen nicht wesentlich halten, dem Stift seine Zinse nicht zu bequemer Zeit geben und ausrichten tun, so soll ein Abt zur Zeit Macht haben, die Mühlen zu erkaufen und sie an die Besserung weisen, auf daß er und seine Nachkommen die Mühlen desto besser müssen erhalten, auch ihr Lehn und Zins zu geben haben, wie ihm die Mühlen erblich gelassen

und dazu drei Wiesenflecklein: eins bei der Mühlen, das andere bei dem Schlage und die Wiese mit dem Krautland zwischen der Mühle und dem Schlage. Auch sind ihm zu drei Scheffel Acker bei dem Schafberge auf dem Berge geliehen zu der Mühle, erblich nachgelassen. Dafür er jährlich auf Michaelis soll drei neue Groschen Zins geben.

Dabei und daneben sind gewesen die ehrhaftigen Hans Lötsch und Cyriax Burkhardt, Bürger zu Jena

Daß alle obgenannten Stücke und Artikel sollen stets und fest ohne Widerrede gehalten werden, so haben wir obgemeldter Abt und ganze Sammlung zu Burgell unsere beide große Insigel unten an diesen Brief gehangen, der gegeben ist nach Christi unseres Herrn Geburt Tausendfünfhundert und danach im achtzehnten Jahre Sonntags nach Visitationis beatissimae und gloriosissimae Virginiae Mariae. (4. Juli 1518)



**ThHStAW Reg Dd 695**  
**Holzzuweisungen 1537- 1551**

- 1537: Holzzuweisung über Volrat von Watzdorf
- 1540: Der Verwalter von Kloster Lausnitz weigert sich, das Holz, das der Herzog angewiesen hat, auf einmal zu schlagen.
- 1543: Ehrenfried von Ende ist Verwalter des Klosters Bürgel und bittet um Holz für einen Mann in Kleinlöbichau.
- 1543: Schreiben des Rates von Bürgel an Fürsten: Vor einiger Zeit habe er aus Not eine gemeine Behausung auferbaut, wozu er vom Holzförster Gabriel Reich 1 Schock Stämme Bauholz und 4 Schindelbäume bekommen. Der Bau dient der Bewahrung der Ratsgefäße: Fässer, Bottiche, Hopfenwagen und anderer nötiger Dinge. Der Rat bittet um Erlaß der Bezahlung und um nochmals 6 Schindelbäume und 4 Schneideklötzer zur Bedachung der Torhäuser und zum Boden des genannten Hauses.
- 1543: Der Fürst erläßt die Hälfte des Kaufpreises im Schreiben an den Jägermeister Wolff Bollacker.
- 1550: Schreiben des Bürgers Michael Tommicher(?) wegen Bauholz für seine Baustelle.
- 1550: Gesuch des Schneidemüllers Jobst Geier, Bürger zu Bürgel, um Bauholz für die Schneidemühle. Er beruft sich darauf, daß es einen Erbvertrag mit dem Abte gibt, daß das Kloster das Bauholz für die Schneidemühle kostenlos liefern muß. „...daß ich die SM zur Miete mit Mahelen und Bretschneiden aufs beste zu beschicken angenommen habe. So ist nun fast an solcher Mühle viele Baufälligkeiit“ Die Mühle sei baufällig und wandelbar. (Dienstag am Tage Joh. Bapt. )
- 1550: Fürst an den Förster:  
Bernhard von Mila hat ein Schreiben des Schneidemüllers zu Bürgel, wegen Holz überreichen lassen: „zur notdürftigen Erbauung und Besserung derselben Mühle“. Der Förster soll das Holz aus dem Klosterwald Bürgel dem Schneidemüller zukommen lassen. Zum Bau der SM sei jedesmal Holz aus dem Kloster angewiesen worden.  
17 Stämme Tannebäume oder Fichten  
1 Kienbaum zu 1 Rad  
2 Tannen zu Schindeln  
2 Eichen zu Schwellen.
- 1550: Johann Grunert, der Schosser von Jena bestätigt die Richtigkeit der Mengen und des Dokuments und zitiert: „...viel genannter Heinrich Apel, seine Erben, Erbnehmen und Nachkommen sollen und wollen die genannte Mühle in baulichen Wesen halten. So doch, daß ihm von dem Kloster soll Holz dazu gegeben werden, das er auf seine Fuhre und Geld anhin verschaffe.“
- 1550: Gesuch des Adam Wentzel, Bürger zu Bürgel um Bauholz. Er hat viele Kinder, der älteste Sohn geht aufs collegium in Jena.
- 1550: Joh. Friedr. d. Mittlere genehmigt das Bauholz.
- 1551: Der Förster zu Bürgel, Gabriel Reich wird angewiesen, den Rat an das unbezahlte Holz zum Pfarrhausbau zu gemahnen.
- 1559: Herzöge zu Sachsen Gebrüder an den Rat zu Bürgel:  
Ihr lieben Getreuen, wir haben euer Schreiben, darinnen ihr um etzlich Holz angesucht und gebeten, horen lesen. Daweil wir dann hiezuvor unsern Oberaufseher der Gehölze und lieben Getreuen, Gregor von Kayn schreiben

und befohlen,, daß er vor allererst die Affterschläge und windfälligen Bäume in der Aptei von Bürgel.....“

Die Bürgeler hatten 1557 Brauholz beantragt, es war ihnen vom Jägermeister Hans Otto Rohrbach im Lausnitzer Wald (Kopwinckel und St. Johannis Wiesen) angewiesen aber von ihnen wegen der Entfernung nicht angenommen worden.

- 1559: Neuerliche Bitte des Rates um Brauholz zum Malzen und Brauen. Sie brauchen  
statt 1 C Clafter 11 C Clafter Holz. Wenn sie nicht brauen können, bekommt der Herzog weniger Trancksteuer und die Stadt hat weniger Geld. Leider haben sie nicht wie die Eisenberger oder Rodaer eigenen Wald.
- 1560: Anweisung der Herzöge an Jägermeister Rohrbach: den Bürgelern zum Brauen im Klosterlausnitzer Wald Holz zu schlagen so viel sie brauchen.

**ThHStAW Reg Hh 136**  
**Meldung des Rates 1525/ 1536**

Der Stadtrat meldet auf Neujahr 1525 den neuen Rat und bittet um Confirmation.

Hans Jhan, oberster BM

Paul Perlich, zum nächsten Kumpan

Schwab und Caspar Perlich, Kämmerer

Simon Freytagk u. Martin Hoffmann, von wegen der gemein.

Stadtrat 1536

Martin Jahn, oberster BM

Ambrosius Schwab, zum nächsten Kumpan

Nickel Laße u. Thomas Wolfel, Kämmerer

Gregor Jacoff und Wolfgang Frohberger, gemeine Männer.

**ThHStAW Reg li 72 (S. 39 )**  
**Visitation 1550**

Burgeln die Stadt

Diese Pfarre gehet von dem Inhaber des Stifts Herrn Bernharden v. Mylau zu Lehen.

Hat jährliches Einkommen

an gelde : 70 Gulden ausn Stift Lausnitz Zulage von unserm gn. Herrn

an Getreide: achtehalben Gulden an fünfzehn Scheffel Korn

Drei Gulden sieben Groschen an zehn Scheffel Gerste

beides Zulage aus dem Kloster Jhene

Neue Zulage: 10 Gulden an gelde haben unsere gnädigsten Fürsten und Herrn von neuem zugelegt. Doch nicht eher, denn wenn der alte Pfarrherr Herr Michell verstirbet. Welche 10 Gulden volgend auch erblich bei der Pfarre Burgeln bleiben sollen.

Summa: 90 Gulden, 18 ½ Groschen

Eine freie Pfarrbehausung ist baufällig.

(S.41)

Die Pfarr St. Georgenbergk in Stift Burgeln am Kloster geht von Herrn Bernharden von Mylau Ritter zu Lehen.

Darein sind eingepfarrt 7 Dörfer, nämlich Gnebsdorf, Neusitz, Das thal, Hetzdorf, Ilmsdorf, Beulborn, Gerege, (Zenna u. Lucka = Rittersitz).

Hat Einkommen

an Gelde: 43 Gulden alte churfürstl. Zulage ausm Stift Lausnitz auf 4 Qu.

an Getreide: 8 ½ Gulden an 15 Scheffel Korn

3 Gulden 7 Groschen an zehn Scheffel Gerste

Vier Gulden 16 Groschen an XX Scheffel Habern

alles Zulage ausm Kloster Jhene

Ackerbau.....

Wiesenwachs .....

Neue Zulage: 10 Gulden, doch nicht eher, denn wenn der alte Pfarrherr Herr Michell verstirbet.

Summa: 73 Gulden 13 Groschen

**ThHStAW Reg li 198**  
**Visitation 1527**

Verordnete Visitatoren: Hans Edler v.d.Planitz, Asmus von Haubitz und Philipp Melanchthon.

Zum Burgeln haben wir auch keinen verordneten Pfarrer gefunden, denn das Kloster hat bisher die Pfarr in der Stadt und die Pfarr auf Sand Georgen Berg vor dem Kloster gelegen bestellen müssen.

Derhalben ist unser unterthäniges Bedenken, daß oben genannte 2 Pfarren nochmals nach Notdurft aus dem Kloster... versorget werden. Und als daß dem Pfarrer in der Stadt wiederumb folgen mocht der Weinberg der Kessel (Kaste) genannt, die 3 Acker und der Krautgarten, so bisher zu der Pfarre gehört und ungefährlich umb ..... alde Schock verkauft werden, zusamt einer Wiesen unter dem Schafberg gelegen, ungeferlich auf 3 Fuder macht.

Und daß ihm aus dem Kloster alle Jahre gegeben würden 15 Scheffel Weiz, 15 Scheffel Korn, 12 Scheffel Gersten und 20 alte Schock dazu.

Aber der Pfarr halben auf Sand Jorgen bergk war unser untertäniges Bekennen, daß die Pfarr, nachdem bei 7 Dorfschaften hineingehören, ins Kloster gelegt würde, und daß der Pfarrer daselbst die Auf....., welche sich ungefährlich das Jahr auf 11 alde Schock erstreckt, einnehmen und ihm aus dem Kloster Zulage genehmigt wird: 6 Scheffel Weiß, 20 Scheffel Korn und 12 Scheffel Gersten und alle halbe Jahre 4 alde Schock, würden demnach beide Pfarrer nicht viel übrig haben, sonderlich wuhe sie weyb und Kind hetten.

Es ist auch eine Pfarr in Stiff Bürgel Tupadel genannt.....

**ThHStAW Reg li 254**  
**Abt Michael an Churfürsten 1528**

Durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, euren churfürstl. Gnaden seien meine Gebete samt Verpflichten gehorsamen Diensten allezeit bevor. Gnedigster Fürst und Herr, Euer churfürstl. Gnaden gebe ich williger Cappellan untertäniglich zu erkennen, wie daß ich Sonntag Nicolai (6. 12.) jüngst auf Erfordern E.Ch. Gn. Rethen und verordneten Visitatoren zu Altenburg gehorsamlich erschienen. Allda haben die genannten Rethen und Visitatoren mir vorgehalten, ich solle die cappe ausziehen und hinwegtuen, auch nicht mehr lateinische Messe halten, wollte ich aber länger in euer ch. Gn. Fürstentum derorts oder anderwo wesentlich mich aufhalten, welches, wie jetzt berührt, ich mit meinem Gewissen nicht weiss zu tun. Zu mehr Unterricht: (es) haben im Handel zum Burgelin E. Ch. Gn. andere geschickte Rethen, nämlich die gestrengen erenfesten Nicol v. Ende und Hans v. Grevendorf mir Bücher, Kelch, Messgewand, Leuchter und anderes, was zum Messehalten gehört, gegeben und gesagt, ich mag Messe halten also viel ich will. An E. ch. Gn. ist mein ganzes demütiges Flehen mit aller Untertänigkeit Beten, E. ch. Gn. wollte mir mein Leben in E. ch. Gn. Fürstentum in der Cappe und mit lateinischer-Messe-halten gnädiglich vergönnen zu vollenden, E. ch. Gn. wollte sich gnädiglich erzeigen wie ich mich gänzlich verhoffe zum besten und mich mit gnädig Bestreben Antwort bei gegenwärtigen verstehen lassen. Denn ich habe E. ch. Gn. zu sonderlichem Gefallen die Abtei des Klosters zu Naumburg vor 18 Jahren verlassen und auch vor wenigen Jahren die Abtei des Klosters Burgelln. Derhalben bete ich mit allem Fleiss, E. Ch. Gn. wolle mein gnädigster Herr sein und bleiben und mein notdürftig Schreiben in Ungnaden nicht empfangen. Das will ich zu Tag und Nacht mit meinen geringen Diensten zu verdienen nicht unterlassen. Gegeben Dienstag nach conc. mariae (25.3.) anno 1528 untertäniger und williger Cappellan Michael Abt vom Burgelin.

## ThHStAW Reg li 597

### Visitatoren an Kurfürst wegen Nutzung der Klosterkirche 1533

.....daß wir verordnen wollten, daß sie in desselbigen Klosters Kirchen Gottes Wort wiederum frei und die Sakrament gebrauchen möchten.

Angesichts der Tatsache, daß die Pfarrkirche auf St. Georgen Berge den Dorfschaften allen aufm Berge dorth einsam entlegen, und dazu alten schwachen Leuten und schwangern Weibern, der Höhe halber auch Gesunden und Starcken zur Winterzeit sehr beschwerlich zu besuchen sein will. Demnach wir mit dem Vorsteher des Klosters geredet, welchem solches alles also bekannt.

Aber die Klosterkirchen zum Gottesdienst wiederum gebrauchen zu lassen geweigert hat, mit Fürwendung, ob andere Gebäude und Gemach des Klosters, dadurch man zur Kirchen eingehen müßt, durch mutwillige Leuth beschädigt würden.

Hat aber von einer Capell Unser Lieben Frauen, welche leichtlich anzurichten und zum Gottesdienste dem Pfarrvolk groß und geraumet genug sein wollt, angezeigt, welche wir dann seinem Anzeigen nach anzurichten und dem Volk gebrauchen zu lassen befohlen....

## ThHStAW Reg Kk 103

### Abt Michael und mitgenommene Kleinodien 1526

Zu wissen, daß Abt Michael in dem Aufruhr, so nach Ostern vergangenen Jahres vorgangen mit Wissen und Willen seines Konvents nicht mehr von Silberwerk von Bürgel nach Remse mit sich genommen, denn wie folgt: item den silbernen Stab, item das große silberne Paten, ein kleines .....,silbernes Paten mit einer ..... und nicht 3 Paten, wie uns mit Unwahrheit ward aufgeleget. Item das große silberne Insigel der Abtei. Welche itzo genannte Kleinoter der obgenannte Abt dem Bürgermeister zum Burgelin Dienstag nach Palmarum übergeantwortet. Item auch hat der Herr Abt mit sich genommen einen silbernen Kelch und einen silbernen (Kappel?), das ....., innen beide aber gulde, welche ..... ihm zu lebenslang zu gebrauchen ym Handel ... zugesagt und nachgelassen. Sonder der ..... (beßler?) hat ohn bewußt des Abts drei Silberschalen, welche ihm der Konvent eingetan mit sich nach Remse zu nommen und hat sie dem Probst zu Remse zu treuer Hand eingetan. Hat zudem ..... der itzo genannte Probst unserem gnädigsten Fürsten einen Heerfahrtswagen ausrichten müssen. Und in (seinen Nöten?) die drei silbernen Schalen vor 25 Gulden versetzt, denn das Kloster Remse arm und mit Schulden behaftet ist. Welche Handlung mit den drei Silberschalen ohn des obgenanten Abts Wissen und in seiner Abwesenheit geschehen und sich nicht anders befinden wird. (Nun bittet der Probst zu Remse in aller .....), daß solche Gelder oder silbernen Schalen dem armen Kloster Remsen mögen folgen und zugute bleiben, das wollen E.G. Zuwenden in aller Untertänigkeit geflissen sein.

Gegeben Dienstag nach Palmarum (27.3.) 1526



## ThHStAW Reg Kk 1573

### Veit Weidner an Spalatin wegen Abfindung 1544

„...will ich .... die Wahrheit nicht verschweigen. Erstlich, daß ich durch .... gute Wort ins Closter gelocket und gereizt bin wurden. Wie dan die Zeit auch gewonet. So ist von mir nicht erfordert, ist auch nicht der Gebrauch gewesen zum Burgeln ( als in eime Fürsten Kloster), etwas mit hinein zu bringen. So ist unter allen meinen Mitbrüdern, der doch in die 14 in die Zeit gewesen, nicht einer, der einen Heller hineingewandt hat....

Zum andern, nachdem die Abfindung den andern meinen Mitbrüdern die nach Lätare im 26. Jahre entricht ist worden, und ich aus Ungunst (durch) Abt Micheln damals ungenennet, so hab ich auch nicht davon gewußt bis auf St. Jacobstag desselben 26. Jahres. Da ist zu mir kommen Mag. Pistorius, die Zeit zu Kunitz .... Pfarrer und unter anderm Reden auch „die Abfindung ist nun geschehen“ auch erwähnt. Da ich das vernommen, als habe ich mich folgenden S. Anna Tag aufgemacht und nach Weimar gezogen..... wollen mir solche 30 Gulden wie einem andern gnädiglich auch reichen lassen. Da aber der Reichstag zu Speyer damals mit anging, als bin ich da aufgehalten worden, und wiewol ich alle Wochen fast einmal kegen Weimar gereiset, dahin es allzeit recht große Weile hat, und das von Jacobi bis die nächste Wochen nach Martini..... Als ist mir durch gnädigen Befehl damals die Woche nach Martini nicht mehr denn 15 Gulden durch Jorgen Oberländer, die Zeit Vorsteher zum Burgelln, gereicht worden. Darüber ich doch in die zehnten putch (?) verzehret hatte. Da bin ich bis anher blieben. Und nie weitere etwan Bitten haben wollen, da doch den andern z.T. jährlich Nachfolge geschehen ist. Wolt auch wol noch zufrieden gestanden, da es meine Notdurft nicht erforderte, solches alles mit gutem Grunde und Wahrheit....“  
untertäniger Caplan Veit Weidner

Freitag nach Margarethen (10.7.) anno 1544

Aus einem anliegenden Schreiben ohne Datum geht hervor, daß er sich ein Häuslein kaufen will, da es sonst, wenn er nicht mehr kann, schlecht um sein Weib und Kinder bestellt ist.

Das fürstl. Amt fordert von Spalatin eine Beurteilung an.

**ThHStAW Reg Oo 107**  
**Gesuch des Mittelmüllers W. Ortleube 1535**

„..... wie ich die Mittel-Mühle zum Burgell, so in euer chursfürstlichen Stadt daselbst gehörig, inne habe.“

Er muß 30 Schock Bürgelisches Maß Getreide und 3 Mastschweine Erbzins zahlen. Und das ist nicht zu leisten. Die Mühle kommt immer mehr in Schulden und schlechten Zustand. Er bittet um Milderung des Erbszinses.

In diesem Gesuch bezeichnet Ortleube seine Mühle als Tannenmühle

Mittwoch nach Antonius 1535

Volrad von Watzdorf in seiner Stellungnahme:

„...darauf als ein schlecht bloß Haus an Acker und Wiesen und sonst gar nichts zugehörig ..., auch hats keinen sonderlichen Wassergang.

### ThHStAW Reg Oo 124.3

#### Gesuch d. Johann Voyt, d. Ältere zum Pfarrhaus Bürgel 1555

„Nachdem ich vor 7 Jahren 2 mal von meinem Predigtstuhl in der Thumbkirchen zu Zeitz vertrieben, also in die Stadt Bürgel zum derzeitigen Pfarrer verordnet. Aber als der Bernhard v. Mila Ritter das Kloster eingenommen, hat Seren. EfG mit mir gehandelt, daß ich mich von demselbigen Pfarrhaus im Kloster gelegen in Stedtlein Bürgel zu eym Pfarrer begeben sollt. Wiewohl daß ich gesehen, daß das Pfarrhaus sehr baufällig und übel versorget, keinen nutzlichen Keller, daß ich ein ....Druck bei mir haben möchte. Auch gar kein Gärtlein, daß ich ein wenig Kraut oder Küchenspeis möchte können erzeugen, muß es alles um den Pfennig kaufen, das ja schwer ist. So habe ich dennoch auf ferner FG Vermuthung und Zusage, mich genugsam zu versorgen, und was mir mangeln würde zu erstatten, mich ins Stedtlein begeben. Dieweil aber seiner FG das Closter wieder übergeben, bleiben solche Gebrechen des Pfarrhauses, des Kellers, des Gartens und anders mehr ganz ungebessert und unversorget. So will ein ehrsamer Rat noch die Gemein der Stadt Bürgel nichts mit des Pfarrhauses Gebrechen zu schicken haben. Sagen, man hätte die Pfarrer mit aller Notdurft alle Zeit aus dem Kloster versorgt. Denn was ihre Voreltern in Testamenten zur Kirchen und Pfarr bescheiden haben, ist alles ins Kloster genommen, daß sie keinen gemeinen Kasten, auch sonst kein Einkommen weder zur Kirche noch zur Schule noch zur Pfarr hätten. Dieweil denn nun EfG das Kloster wieder eingenommen, bitte (ich) EfG untertäniglich umb Gottes Willen, mich als den Pfarrer des Orts gnädiglich (zu) bedenken und anweisen zu lassen, wo und bei wem ich Hilfe soll suchen und erlangen, solcher der Pfarr Gebrechen und Mangel halben. Dieweil auch der oben wohl gedachte Herr B. v. Mila, EfG Renthmeister vorgeschlagen, ein kleines Äckerlein mit ....eyn Scheffel mit eym Hopfberglein allein gelegen, zuvorn der Mühlen gehörig gewest, der Pfarr zu einem Einkommen sollt gegeben werden. Doch mit EfG Wissen und Willen. Und so solches geschehen sollt, bitte ich EfG abermals demütiglich um Gottes Willen, mich solches gnädiglich verständigen zu lassen und auf solche meine demütige Bitte seine gnädige Antwort zu geben. Nit allein um meinet, sondern umb aller Zukünftigen des Orts Pfarr willen.....

30. Jan. 1555 unterthäniger Gehorsamer Capplan Johannes Voigt der elder  
Pfarrer zu Stadt Bürgel

Freitag nach Lätare 1555 werden Garten und Acker zugesagt.  
Acker und Garten gehörten zur „Mühle, die Herr Bernhardt erkaufft“

## ThHStAW Reg Oo 124.4

### Pfarrer Pankratius Hermßdorf (Burgelensis) 1542/44

Schreiben des Pfarrers zu Cosma 1542 und 1544

„.... bitt ich armer Priester, ..., wie daß meine lieben Eltern in einem Stedtlein zum Burgel genannt, ehrlichen gewonet. In welchen Stedtlein ich geboren und erzogen wurde und nacher in das Kloster zum Burgeln gezogen und allda ein Ordensperson geworden und in die 17 Jahr im Kloster gewesen und die Amt, welche mir auferlegt worden, als ein gehorsamer meines Vermögens ausgericht. Und nach denselben 17 Jahren bin ich von dem Herrn Abt uff eine wüste und baufällige Pfarr zu cossam im Amt Altenburg versetzt worden....

Pankratius Hermßdorff“

1544 schreibt er:

„... welcher gestalt ich vor vielen Jahren durch etzliche werkheiligen Munnichen und ander Papisten mich in Kloster zum Burgelen zu begeben habe überreden lassen, als der es damals nicht besser gewußt, auch allen meinen väterlichen Anteils zusamt dem verdienten Lohn darein gewandt. Und do das Hl. Evangelium ans Licht bracht, mich wiederumb daraus begeben und auf dem Dorf Pfarren, auch dieselbige mit Gottes Hilfe möglichem Fleiß versorget bisher und noch erhalten. Alß daß ich nuhe mehr alt, krank und schwach wurde....“

Sein Alter gibt er mit „fast bei 70 Jahr“ an.

Er bittet um Zuweisung einiger ungenutzter Äcker und Wiesen bei Bürgel aus dem früheren Besitz des Klosters, damit er sein Alter fristen kann.

Die Bitte wird ihm vom Churfürsten abgeschlagen.

## ThHStAW Reg Oo 874a Auflösung des Klosters (um 1526)

Schulden bei Auflösung des Klosters, u.a. bei der „Kesmutter (= Käsemutter, Verantwortlich für Molkereiprodukte) zu Kalthausen.

### Aus dem Wiesenbestand:

Die lackste Wiese, W unter dem Furweg Kalthausen gelegen, W. bei dem neuen Teich, W. der Frone Garten, W. zu Nauslitz, Die Thammswiesen, W. im Langen Thal, Wiese die Witzschwitz genannt, W. das mortall, W die Graillwiese gen., Auen, W die Fuchsmuhel genannt, W. vor dem Ziegensteige, W. zu Waldeck, W. unter Hetzdorf.

Weinberge: Trost, Kleutzsch, Sterckenberg zu Graitschen, Kessel (2 Acker) mit darunter liegendem Feld, der Abt, das Gegen- (oder Georgen)tahell.

Es werden genannt: das Vorwerk Waldeck und das Vorwerk Hetzdorf.

### Vorhandene Tiere:

11 Pferde	
20 Kühe zu Kalthausen	melkend
6 Kühe am Schafberg	melkend
6 Kühe zu Waldeck im Vorwerk	melkend
3 Kühe zu Hetzdorf im Vorwerk	melkend
1 Rind zu Kalthausen	
403 Melkschafe	
206 Hammel	
124 Hammel gelte	
105 Kalbe gelte	

„...Daneben in ganzer Nähe ein Vorwerk Kalthausen genannt, auch mit viel Gebäuden gelegen, das in itziger Zeit der Viehzucht, auch zum Teil Getreidich unterhalten wird.

Ist unser Bedenken, das bemeldt Vorwerk jemand samt etl. Scheffel Feld auch ein Stücklein Wiesen erblichen umb ein ziemlichen Zins gelassen und zugestellt wird, und das Haushalten desselben Vorwerks allenthalben beendet.“

„Die Hopfgärten, so vormals umb Geld gearbeit, sollten umb die Hälfte aufgelassen werden“

„Schäferei sind zwei und mit Schafen nit genugsam versehen, ist bedacht, solche mit mehreren Schafen zu belegen.“

„Vier arme Leute sonderlich sind im Spittel, welchen bisher Kost aus dem Kloster ist gereicht worden.“